

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die strafprozessuale Revision heute

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden;  
10.12.2020 - 10.12.2020

### Cum-Ex: Räuberischer Griff in die Staatskasse oder Vertrauensmissbrauch der Staatsgewalt?

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden;  
09.12.2020 - 09.12.2020

### Zur Kritik der Ideologie und Praxis des Völkerstrafrechts von seinem Anbeginn bis heute

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden;  
08.12.2020 - 08.12.2020

### Wichtige Änderungen im Vergütungsrecht zum Jahreswechsel

MAV GmbH, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2020 - 07.12.2020

### Selbststudium: Ursachen der Kriminalität und ihre Bedeutung für die Strafverteidigung - eine kriminologische Perspektive

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 20.11.2020 - 20.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juni 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle - Verfahren - Kosten - Rechtsmittel - praktische Tipps

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2020 - 17.11.2020

### Arbeitsrecht aktuell

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 13.11.2020 - 13.11.2020

### Update Jugendstrafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.07.2020 - 30.07.2020

### Domestikation der Verteidigung als Reform des Strafverfahrens?

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.07.2020 - 29.07.2020

### Stärkung der Integration durch Geldsanktion

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.07.2020 - 28.07.2020

### Personalanpassung und Restrukturierung

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 06.05.2020 - 06.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juni 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Beitragsrisiko Betriebsprüfung bei modernen Formen des (Fremd-) Personaleinsatzes**

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 29.04.2020 - 29.04.2020

**Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung 2020**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 12.03.2020 - 12.03.2020

**So leicht schnappt die Falle zu - zur Praxis unserer Ermittlungsrichter**

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.02.2020 - 04.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juni 2022